

Antrag

der Abgeordneten Grigorios Aggelidis, Katja Suding, Nicole Bauer, Renata Alt, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Dr. Martin Neumann, Frank Schäffler, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Hermann Otto Solms, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich Johannes Vogel (Olpe) und der Fraktion der FDP

Allen Familien helfen – Zusätzliche Kinderkrankentage unabhängig vom Versicherungsstatus

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Verbreitung des Coronavirus in Deutschland macht es zurzeit erneut notwendig die Schulen zu schließen und den Regelbetrieb der Kindertagesstätten einzuschränken. Die Folgen müssen durch die Eltern der betroffenen Kinder komplett aufgefangen werden. Die beruflichen Aufgabenbereiche der Eltern werden um Homeschooling und Kinderbetreuung erweitert.

Die von der Bundesregierung initiierte Ausweitung der Kinderkrankentage soll dazu beitragen, die Auswirkungen zu mindern. Die Eltern können nun auch, wenn ihr Kind nicht krank ist, aber zu Hause betreut werden muss, weil eine Einrichtung zur Betreuung von Kindern (Kindertageseinrichtung, Hort oder Kindertagespflegestelle), Schule oder eine Einrichtung für Menschen mit Behinderungen geschlossen ist oder eingeschränkten Zugang hat, Kinderkrankengeld bei ihrer Krankenkasse beantragen. Das Kinderkrankengeld beträgt in der Regel 90 Prozent des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts.

Diese Regelung kann allerdings nur von Elternteilen in Anspruch genommen werden, die gesetzlich krankenversichert sind. Somit wurde eine enorme Lücke in der Unterstützung in Kauf genommen. Selbständige, freiwillig gesetzlich Versicherte, Privatversicherte und Freiberufler werden bei dieser Unterstützung außen vor gelassen.

Um diese Lücke zu schließen hat die nordrhein-westfälische Landesregierung daraufhin ein eigenes Hilfsprogramm zur finanziellen Entschädigung privat versicherter Eltern mit Kita- und Schulkindern unter zwölf Jahren beschlossen. Dabei werden für all diese Elterngruppen in Nordrhein-Westfalen zehn Krankentage pro

Kind und bei Alleinerziehenden 20 Tage angesetzt. Der Tagessatz für die Entschädigung beträgt 92 Euro. Anträge könnten ab Februar bei den Bezirksregierungen gestellt werden. Die Anträge gelten rückwirkend zum 5. Januar.

Dieses Hilfsprogramm sollte als Modell dienen um, bundesweit allen privat versicherten Eltern mit Kita- und Schulkindern unter zwölf Jahren zu helfen und einen Teil der Belastung abzufangen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

in Anlehnung an das von der nordrhein-westfälischen Landesregierung beschlossene Hilfsprogramm zur finanziellen Entschädigung für selbständige oder freiberuflich tätige, freiwillig gesetzlich versicherte oder privatversicherte Eltern mit Kita- und Schulkindern unter zwölf Jahren ein entsprechendes, eigenes bundesweites Hilfsprogramm zu entwickeln und schnellstmöglich umzusetzen.

Berlin, den 9. Februar 2021

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.